

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

60-30-38/Th

09.09.2019

Öffentliches Auftragswesen; Leitlinien der Europäischen Kommission für öffentliche Auftraggeber zur Teilnahme von Bietern aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat am 24.07.2019 Leitlinien für öffentliche Auftraggeber zur Teilnahme von Bietern aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt veröffentlicht. Diese 35-seitigen Leitlinien sind zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Sie sollen praktischen Rat für öffentliche Auftraggeber in den Mitgliedstaaten bieten und öffentlichen Auftraggebern helfen, festzustellen, welchen Bietern aus Drittländern ein garantierter Zugang zum EU- Beschaffungsmarkt gewährt wird.

Sie sind auch das erste Ergebnis im Rahmen der 10 Maßnahmen, die in der Mitteilung über die Beziehungen zwischen der EU und China dargelegt wurden. Die Leitlinien zielen darauf ab, die öffentlichen Auftraggeber für die verschiedenen Instrumente zu sensibilisieren, die im EU-Rahmen für das öffentliche Auftragswesen verfügbar sind. Dazu gehören Maßnahmen, die bei ungewöhnlich niedrigen Angeboten ergriffen werden können, und Maßnahmen, die sicherstellen, dass Bieter aus Drittländern sich in Bereichen wie Sicherheits-, Arbeits- und Umweltstandards an dieselbe Qualität gebunden fühlen wie EU-Bieter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Thurmann

Anlage